

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1925)**

Heft 12

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Dr. V. von Ernst, Prof. Theol., Luzern, Felsbergstr. 20

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Jesus-Bücher. — Die „nationale Erziehung“ in neuer Auflage.
— Aus der Praxis und für die Praxis. — Totentafel. — Kirchen-
amtlicher Anzeiger. — Kirchenbau Gurtellen.

Jesus-Bücher.

Besprechungen, Kritiken und Anregungen.

Das Leben Jesu steht wieder so recht in der lebendigen Mitte des Schrifttums. Gott sei Dank, dass es so ist.

Greifen wir einige Erscheinungen heraus!

Giovanni Papini, Lebensgeschichte Christi, übertragen von Dr. Max Schwartz. Allgemeine Verlagsanstalt München. Um es gleich im vorneherein zu sagen, ist die Uebersetzung geradezu meisterlich. Es gelang dem Uebersetzer, was wohl keine leichte Aufgabe war, das eigenartige Werk Papinis dem deutschen Sprachgeiste durchaus anzupassen und so auch dem deutschen Leser die Frische des ursprünglichen Textes näher zu bringen. — Nicht immer ist der ausserordentliche Büchererfolg der volle Erweis des inneren Wertes. Wir haben in den letzten Jahrzehnten wiederholt Erfolge geschaut, die wie Meteore aufglänzten und ebenso bald verblassten. Wir möchten aber Papinis Lebensgeschichte Jesu nicht in diese Gattung einstellen, wenn die Lesergemeinde sich auch nicht in dem erreichten Riesenumfang gar so lange erhalten wird. Wenn ein Geistvoller, der ferne stand, und von den Grenzen des Atheismus herkommend sich mit der ganzen Persönlichkeit zu Jesus, dem Gottmenschen hinwendet, dann hat er der Welt zweifellos aus voller Seele etwas zu sagen. Papini tat dies auch als Psychologe, als Kenner der modernen Innenwelt und Umwelt, und als eigenartiger Meister der Form. Und so horchte die Welt auf. Er ist ein Führer der Fernstehenden zu Jesus hin. Er spendet aber auch den Gläubigen eigenartig wertvolle Gaben. Papinis Werk ist nicht ein geschichtlich und exegetisch sich anbietendes Leben Jesu. Es ist eine geistvolle Wanderung durch das Leben Jesu, die bei für die Person Jesu, das Werk Jesu, für die moderne Zeit, für die Wahrheitssucher wie für Wahrheitsbesitzer besonders wichtigen Geschehnissen und Geheimnissen, bei leuchtenden Zügen der Worte und Taten Jesu stehen bleibt und in geistvoll erblühenden Breviloquien Sinn und Inhalt deutet. Unter diesen Gaben finden sich wahre Kabinetstücke. Anderes ist leicht hingeworfen, ab und zu wurde das eine und andere recht oberflächlich. Das Ganze ist von höchstem Ernst getragen. Man darf an diese aus voller Seele strömende Laienarbeit eines Heimkehrenden nicht die scharfe goldene dogmatisch-exegetische Sonde anlegen. Das Bekenntnis zum Gottmenschen ist aber erfreulich klar und bestimmt. Ab und zu steigern sich Geistreichigkeit, Kühnheit, Unklarheit und Jagen nach Neuheit bis zur Gefährlichkeit. Was soll es z. B. heissen, wenn der Verfasser in der Namens-

änderung Jesu gegenüber seinem Apostel Simon — in Petrus, nur eine Anspielung an den harten Schädel des schwer fassenden Jüngers erblickt? Zweifellos darf und muss ein Schilderer des Lebens Jesu die Schwachheiten, die Langsamkeit des Verstehens und die Sünde in Petrus zeichnen. Aber dem grossen Tage von Caesarea Philippi wird Papini in seinem Abschnitt: der Fels, in keiner Weise gerecht. Gegen den Schluss erscheint ein rasch aufleuchtendes Bekenntnis zum Papsttum. Da Papini vor allem auch Führer der durch die Kritik verwirrten Geister sein will, begreifen wir, dass er zunächst Jesu Kirchenstiftung nicht in den Vordergrund stellen will. Aber das eben genannte Kapitel entbehrt jeder exegetischen Unterlage. Petri persönlichem Aufstieg, Petri Erziehung durch Christus, Petri Würde wird Papini nicht gerecht. Treffend misst Papini moderne Irrtümer, Schwächen, Niedergänge, Unglaube, Sünde, aber auch falsche Frömmigkeit an Jesus Christus. Das hohe Lied der Liebe aus dem Evangelium singt er als Meister. Und der Aufstieg zur Feindesliebe im Werke ist geradezu grossartig. Oft mischt sich Groteskes, fast ans Rohe Grenzendes in das lebendige Buch. Die Schlussabschnitte erreichen nicht die erwartete Höhe der angelegten Steigerung.

Auch der Prediger, der mit Ruhe und liebender Kritik zu lesen versteht, und ja nicht Neigung hat, das Groteske nachzuahmen, könnte manches aus der Lesung Papinis gewinnen.

Das Buch wird — wenn man nicht die schwachen Seiten zur Führung nehmen wird, in vielen Kreisen Gutes und sehr Gutes stiften. Es hat sich seine Stellung in der Leben Jesu-Literatur erobert.

Die Stellungnahme Papinis zur Leben Jesu-Kritik am Anfang des Werkes ist erfreulich, mutig, geistvoll. Sie will selbstredend nicht eine eingehende Widerlegung sein. Sie kann gute Früchte tragen.

Gehen wir zu einem ästhetischen Ruhepunkte über.

Dr. Walter Rothes: Christus. Des Heilandes Leben, Leiden, Sterben und Verherrlichung in der bildenden Kunst aller Jahrhunderte, mit Abbildungen im Text und vier Farbendrucktafeln. 7.—10. Auflage. Bachem: Köln. — Ein wertvolles Buch voll der köstlichsten Einführungen und Anregungen. In acht grossen Abschnitten zieht immer wieder von neuem die kunstgeschichtliche Darstellung des Christusbildes durch alle Zeiten: Der Christustypus — Des Heilandes Erdenwandel — Der Heiland vor dem Leidensweg — Das bittere Leiden — Christus am Kreuze — Vesperbilder — Jesu Verherrlichung — Der Erlöser in der Allegorie — Die Jugendgeschichte siehe in des Verfassers: Madonnabuch. Wer also das gesamte Christusbild in einer und der selben Zeitperiode ruhig überschauen will, kommt nicht zur Erfüllung seines Wunsches: er muss sich alles ziemlich mühevoll zusammenlesen. Wer aber die grossen Stufen, Geschehnisse, Geheim-

nisse des Lebens Jesu ins Auge fasst und sich die Frage stellt: wie wurden diese hochwichtigen Ausschnitte aus dem überreichen Leben Jesu durch alle Jahrhunderte hin bis in die Neuzeit erfasst, erlebt, dargestellt, gewinnt höchst glückliche Einführung, reiche Belehrung und köstliche Befriedigung. Wir empfehlen das Buch aufs wärmste. Die neuen Auflagen werden immer ergänzt und verbessert. Die Ausstattung in der schwierigen Nachkriegszeit macht dem Verlage Bachem hohe Ehre. Das Buch ist auch ein Beweis von der Tragweite der Jesus- und Leben Jesu-Fragen, von dem unerhörten und mit nichts zu vergleichenden Einfluss und Eindruck des Lebens Jesu auf Kunst und Kultur. Wir erinnern hier an das im 1. Band unseres Leben Jesu-Werkes zu diesem Thema Ausgesprochene (S. 203—219).

Dr. August Reatz, Professor der Theologie in Mainz: **Jesus Christus. Sein Leben, seine Lehre, sein Werk.** VIII u. 354 S. 1 Titelbild. G.-M. 5.50; in Leinwand geb. G.-M. 7.50. Herder, Freiburg. Das Buch will kein — Leben Jesu, sondern ein Christusbuch sein, das auf dem gedrängten Raum von 354 Seiten Jesu Persönlichkeit, Jesu messianische Verkündigung und Jesu messianische Stiftung in einem Gesamtbild darstellt. Das Jesusbild wird bewusst dem der freisinnigen Kritik in all ihren bunten und sich selbst widersprechenden Ausgestaltungen gegenübergestellt, nicht in eingehender Gesamtkritik, nicht in Polemik, sondern so, dass all das, was die moderne Zeit gegenüber dem Bilde der Evangelien einwendet, im positiven Aufbau des Jesusbildes, das Reatz entwirft, berücksichtigt und in der gläubig-wissenschaftlichen Erfassung derart herausgestellt und tiefer behandelt wird. So empfängt der Leser eine Lösung zugleich mit vertiefender Einführung in das Leben und das Werk Jesu. Unter diesem Zweckgedanken betrachtet, ist das Buch eine meisterliche Leistung. An einzelnen besonders wichtigen Stellen geht der Verfasser zu ausführlicheren Auseinandersetzungen über. Doch ist das Werk so veranlagt, dass das Christusbild nicht zerrissen wird, und dass es auch auf jene gebildeten Leser einen wohlthätigen, erhebenden Gesamteindruck auslöst, die weniger apologetische Antworten als Jesum selber suchen. Wer mit der Leben Jesu-Kritik vertraut ist, wird aber zugleich auf Schritt und Tritt Antworten und Lösungen finden, oft ausführlicher, oft in kürzester, nicht selten sehr glücklicher, ab und zu etwas dunkler Kürze: leuchtende, führende Gedanken. Das Werk erfordert deshalb eine ruhige, erwägende Lesung. Es ist zugleich — und das ist wieder ein Vorzug — eine Antwort auf die Frage: was ist das Wesen des Evangeliums, des Christentums, das Wesen der aus dem Leben und der Stiftung Jesu sich entfaltenden katholischen Kirche. Insofern ist das Christusbuch Reatzens etwas ganz Eigenartiges, Neues, etwas durchaus Begrüssenswertes: es füllt zweifellos eine Lücke in unserer Jesus-Literatur aus. Man spürt auch allüberall den tiefer grabenden Exegeten, der mit seiner Wissenschaft nicht prunken, aber aufbauen und im echten Sinne des Wortes erbauen will. Dieses Christusbuch kann auch auf Fernerstehende sehr wohlthätig wirken. Wir empfehlen es auch in dieser Hinsicht für die Seelsorge der Gebildeten. Es ist ihm auch eine akatholische Leserschaft zu wünschen. So sehr es Reatz versteht, eine Sprache zu sprechen, die das Bedürfnis des modernen Menschen und dessen Eigenart kennt und an dessen Seele und Empfinden rührt, so wäre es doch sehr wünschbar: dass er bei Behandlung einiger heikler Fragen den Ausdruck noch klarer gestalten und die im Laufe der kirchlichen Entfaltung geprägten bestimmten Begriffe und Bezeichnungen, bei allem sehr zu lobenden Anschluss an die Sprache der Evangelien, miteinfließen lassen würde. Mit Recht schreibt z. B. Reatz: „Gottes- und Geistesführer sind zu allen Zeiten zu Recht oder Unrecht aufgestanden. Aber nie hat sich einer von ihnen mit dem innewohnenden Gottesgeist identifiziert. Das hat nur Jesus getan. Das ist seine göttliche

Grösse. Er ist des Vaters wesensgleicher Sohn, also eine göttliche Person“ (S. 153). Weniger glücklich sind die folgenden Sätze: „Das persönliche göttliche P n e u m a, das in ihm handelt und spricht, ist der selbstmächtige Träger seines Menschenwesens.“ Zweifellos wird das Wort Pneuma von der Hl. Schrift, doch selten, auch von der Gottheit Christi gebraucht, doch nicht von der Person des Sohnes Gottes. Hier würde — da die Begriffe nun einmal geprägt sind, und zwar ganz im Geiste der Hl. Schrift und der lebendigen dogmatischen Entfaltung heraus — doch besser etwa in diesem Sinne geschrieben werden: „der Sohn Gottes, die göttliche Person des Sohnes Gottes hat eine Menschennatur an- und aufgenommen“ u. s. w. Reatz schreibt: „Nicht anders, wie wir als geistige Persönlichkeiten eine wahre geistige und leibliche Natur in uns vereinigen, so will Jesus als göttliche Person eine wahre göttliche und menschliche Natur in sich verbunden wissen.“ Der Vergleich klingt ja an das Athanasianum an. Aber die scharfe Wendung: „nicht anders“ ist für den Vergleich, den wir nicht beanstanden, wenn er Vergleich bleiben will, unglücklich. Es sei uns ferne, hier irgendwie nestorianische Gesinnung zu vermuten. Das Bekenntnis im ganzen Werke ist klar und deutlich und klingt ja auch in angeführten Sätzen selber heraus. Doch wünschten wir hier klareren Ausdruck. In der knappen Uebersicht des Lebens Jesu sollte der Satz verbessert werden: „Auf Petrus und seinem Glauben soll die neue Gottesgemeinde gegründet werden.“ (S. 74.) Auf das dem Simon Petrus verheissene und später übertragene Amt ward die Kirche als auf das Felsenfundament gegründet. Abgesehen von protestantischen Auslegungen haben freilich auch eine Anzahl Kirchenväter zur Zeit des Arianismus, in der man die Beweise für die Gottheit Christi allüberall aufleuchten liess, das Wort gemünzt: Christus habe seine Kirche auf den Glauben des Petrus gebaut — in dem Sinne nämlich: wenn Simon nicht vorher geglaubt und den Glauben an die Gottheit und Gottessohnschaft Christi bekannt hätte, würde ihm Christus nie den Primat verheissen noch übertragen haben: die Kirche würde ohne die Gottheit und Gottessohnschaft Christi in sich zusammenfallen: der Arianismus zerstöre also auch die Fundamente der Kirche — was alles selbstverständlich keiner Beanstandung ruft. Wie der Satz allein für sich bei Reatz steht, ist er missverständlich. Reatz hat ihn aber selber vollauf verbessert und sachlich alles richtig dargestellt in seinem Abschnitt: die messianische Stiftung: die neue Genossenschaft (S. 289—313). Es wird ihm also leicht werden, die beanstandete Wendung im Lichte seiner eigenen späteren Darstellung bei einer Neuauflage umzugestalten. Bei der Behandlung des Opferbegriffes, des letzten Abendmahls und des Messopfers wünschten wir die Opferbehandlung schärfer herausgestellt. Ab und zu würde im dortigen Zusammenhang anstatt der „symbolischen Darstellung“ besser der Begriff Mysterium im liturgischen Sinne eingeführt. Dies alles nur zum Beleg unserer obigen allgemeinen Ausstellung. Das Buch ist eine Tat im Bereiche der katholischen Jesu-Literatur, die wir sehr begrüßen. Die schöne saubere Ausstattung des Verlages empfiehlt das Buch auch äusserlich.

Luzern.

A. Meyenberg, Prof. d. Theol.
(Schluss folgt.)

Die „nationale Erziehung“ in neuer Auflage.

Die nationalrätliche Kommission für die Vorlage über die Förderung der nationalen Erziehung hat in Zustimmung zum Ständerat einstimmig beschlossen, dass die vom Bundesrat zurückgezogene Vorlage vom 3. Dezember 1917 über die Beteiligung des Bundes an den Bestre-

bungen für die Förderung der nationalen Erziehung auch von der Traktandenliste des Nationalrates abzusetzen sei. Damit würde die Botschaft Calonders seligen Angedenkens endgültig auch vom Nationalrat beerdigt. Aber nur um die Motion Wettstein wieder neu zu beleben! Die besagte nationalrätliche Kommission beschloss nämlich mit 7 gegen 4 Stimmen, folgenden Zusatzantrag dem Nationalrat zu unterbreiten: „Der Rat spricht dabei den Wunsch aus, dass der Bundesrat das Studium der Motion Wettstein wieder aufnehme, und unterbreitet ihm zu diesem Zwecke zu gufindender Berücksichtigung die folgenden Richtlinien:

1. Der Bundesrat unterstützt die Bestrebungen der Kantone für die Förderungen der nationalen Erziehung in folgender Weise: 1. Er leistet Beiträge an die Kosten: a) der Erweiterung und Vertiefung der nationalen Erziehung der Knaben und Mädchen in den kantonalen Fortbildungsschulen oder der Organisation besonderer Kurse für diese Zwecke. Dieser Beiträge können auch freiwillige Kurse teilhaftig werden, sofern sie sich über politisch und religiös absolut neutrale, systematische Ausgestaltung ausweisen; b) der von Kantonen oder Organisationen, die im Einvernehmen mit den kantonalen Organen stehen, veranstalteten Unternehmungen, die einerseits durch praktische Arbeit volkswirtschaftliche Werte schaffen, andererseits den Sinn für Gemeinsamkeit und das soziale Verstehen unter der Jugend fördern wollen; c) von Kursen für die Ausbildung von Lehrkräften für die nationale Erziehung. — 2. Der Bund trägt ferner die Kosten: a) der unter der Mitwirkung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren herauszugebenden Unterrichtsmittel für die Lehrer (zum Beispiel Handbücher für die Wirtschafts- und Verfassungskunde); b) der Herausgabe einiger geeigneter Hilfsmittel für die Schüler (kleines statistisches Handbuch für Wirtschaftskunde und Monatsblatt mit Originalarbeiten über aktuelle Fragen von nationaler Bedeutung); c) der Verabfolgung der Bundes- und Kantonsverfassung, eventuell mit Erläuterungen an die sich zur Rekrutenprüfung stellenden Jünglinge.

II. Die Selbständigkeit der Kantone auf dem Gebiete des Schulwesens bleibt gewahrt; es steht den Kantonen frei, ob und inwieweit sie von den hievon erwähnten Kursen und Unterrichtsmitteln Gebrauch machen wollen.

III. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt. Er erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.“

Interessant ist vor allem als Symptom einer linksblöckischen Entwicklung der Parteikonstellationen, da sich in der Kommissionsmehrheit Freisinnige und Bauernpartei traulich mit Sozialisten zusammenfanden. „Man geht nicht fehl“, schreibt man dem „Vaterland“, „wenn diese gemeinsame Bemühung, einen Hirten und einen Schafstall zu schaffen, in das Programm zusammengefasst wird: Wie kann man linksblöcken? Ein Versuch zur nationalen Zusammenarbeit der Rechtssozialisten und Linksfreisinnigen!“ Das Beispiel Frankreichs beginnt also bei uns zu ziehen.

Glücklicherweise hat es aber den Anschein, als ob der Versuch nicht recht munden wollte. Bereits hat die „Berne Tagwacht“ das Tête à tête des liberal-sozialistischen Liebespärchens unsanft gestört mit einer Auslassung, die mit Genugtuung von der katholischen Presse gebucht wurde. Sie ist allgemein schulpolitisch auch hinsichtlich der sog. „neutralen Schule“ so interessant, dass

sie auch in die „Kirchenzeitung“ hineingehört. Das sozialistische Blatt schreibt zu den neuen „Richtlinien“ nationaler Erziehung:

„In Wahrheit ist die Neutralität einer Schule überhaupt nicht vorhanden. Was ist wahrhaft neutral im bürgerlichen Klassenstaat? Jedenfalls nicht die Erziehung. Sie mag es sein im Rechnen, ist es aber am allerwenigsten in den „nationalen Fächern“, wo die Begriffe über Sinn, Geist und Aufgaben des Nationalen von Partei zu Partei wechseln und jeder Lehrer naturnotwendig die Anschauungen vertritt, denen seine Ueberzeugung gehört.“

Dass der bürgerliche Staat selbstverständlich keine nationale Erziehung im Sinne des Sozialismus und sozialen Kampfes der Arbeiter zulässt, liegt auf der Hand. Diese Erziehung wäre ja nicht „politisch neutral“. Im übrigen sprechen die Erfahrungen unserer Genossen in den verschiedenen Lehrämtern zur Genüge. Da, wo die Arbeiterschaft die Macht hat, kann sie die Erziehung der Kinder durch die Wahl sozialistischer Lehrer beeinflussen. Das sind wenige Städte und Gemeinden. Da, wo sie diese Macht nicht hat, vorab in den Kantonen, denen die „nationale Erziehung“ anheimgestellt werden soll, würde in der Praxis diese „nationale Erziehung“ kaum etwas anderes sein als die Finanzierung der freisinnigen Staatsbürgerkurse durch Bund und Kantone.“

Wie richtig die „Tagwacht“ Theorie und Praxis einschätzt, ist aus einer Korrespondenz im „Luzerner Tagblatt“ (Nr. 57) zu ersehen, wo der liberale Parteisekretär Steinmann den „unabschätzbaren idealen Wert der staatsbürgerlichen Erziehung“ preist, dann aber an den „Richtlinien“ folgende Kritik übt:

„Die Kommission erklärt in I. 1. a. ihrer Richtlinien, dass der Bund Beiträge an „freiwillige Kurse“ leisten kann, „sofern sie sich über politisch und religiös absolut neutrale, systematische Ausgestaltung ausweisen“. Damit will man die bestehenden, zum Teil allein von den freisinnigen kantonalen Parteien gegründeten und unterhaltenen, zum Teil mit den andern bürgerlichen Parteien durchgeführten Kurse vollends in jenes graue, gleichmachende Gewand einer farblosen Unternehmung pressen, in der sie ersticken müssten. Die Mehrzahl der bestehenden Kurse wird auf dieses Ansinnen nicht eintreten können, sondern im bisherigen Rahmen weiterarbeiten wollen und daher auf den Bundesbeitrag verzichten müssen.“

Ob der ideale Schwung den Verzicht aushalten wird?

Noch weniger Verständnis für das mehrheitliche Liebesidyll der nationalrätlichen Kommission bringt die radikale „Gazetta Ticinese“ auf. Sie sagt der Motion Wettstein rediviva sogar den „sicheren Schiffbruch“ voraus. „Lassen wir die Kantone nach ihrem Geschmack für die bürgerliche Erziehung der Jugend sorgen!“ . . . „Die Zentralisation darf nicht weiter getrieben werden als sie es heute schon ist.“ Das radikale Tessiner Blatt wendet sich gegen „einen uniformierten, zentralistischen bürgerlichen Vorunterricht, wie er in Bern ausgeheckt wird, eine Art patriotischen Stehschrittes“. — Nun kommt gar noch die Lausanner „Revue“ und tituliert den Beschluss der nationalrätlichen Kommission einen „zweideutigen Bastardentscheid“.

Neuestens wird berichtet, dass der Bundesrat auf Antrag des Chefs des Departements des Innern, Bundesrat Chuard, beschlossen hat, an seinem einmal eingenommenen Standpunkt festzuhalten und es abzulehnen, eine neue Vorlage auf Grund der unterbreiteten „Richtlinien“ aus-

zuarbeiten. Der Antrag der nationalrätlichen Kommission wird wohl in der Junisession zur Verhandlung gelangen. Die Wahrscheinlichkeit einer Totenerweckung der bereits begrabenen Motion Wettstein erscheint recht gering. Die „Richtlinien“ dürften sich höchstens zur Privatorientierung radikal-sozialistischer Nationalräte eignen, die Arm in Arm nach Hause wandeln. — V. v. E.

Aus der Praxis und für die Praxis.

Ehelicher Onanismus und Bußsakrament.

Die Reinerhaltung der kath. Ehe ist eine der grossen Aufgaben der Gegenwart und Zukunft. Von ihrer glücklichen Lösung hängt das Wohl der Kirche und des Vaterlandes ab. Sie ist ein Kernpunkt zeitgemässer Seelsorge.

Wir stehen vor den Osterbeichten. Die wirksamste Waffe gegen den entsetzlichen Feind der Heiligkeit der Ehe ist das Bußsakrament. Wenn jemand über den Völkerselbstmord Herr wird, so sind es wir Katholiken, vorausgesetzt, dass wir die uns zu Gebote stehenden Mittel richtig anwenden. Die beigefügte Bedingung ist freilich von entscheidender Bedeutung. Die katholische Religion allein tut es nicht. Auch Frankreich ist ein katholisches Land und dennoch ist dort das Laster des Ehemissbrauchs sehr verbreitet. Es ist auch eine grausame Täuschung, wenn man glaubt, durch Willfährigkeit dem Laster gegenüber der Religion zu dienen.

Ein paar Grundsätze und Richtlinien, wie sie P. Sädler S. J. in der sehr lesenswerten Schrift „Bevölkerungsfrage und Seelsorge“ (Sammlung Hirt u. Herde, Heft 4) weiter ausführt, dürften für die Behandlung des ehelichen Onanismus im Beichtstuhl willkommen sein.

I. Grundsätze.

1. Bei Entscheidung von Gewissensfällen hat die Rücksicht auf das Gemeinwohl der Berücksichtigung von Privatinteressen vorzugehen. Nun ist aber gerade durch den Missbrauch der Ehe das Gemeinwohl und zwar das bonum der Familie, des Staates und der Religion aufs schwerste gefährdet. Die seelsorgliche Behandlung des Ehemissbrauchs darf sich darum nie zu einer Praxis verstehen, die die Schädigung des Gemeinwohles nicht genügend ausschliesse.

2. Alle Beichtväter müssen streng einheitlich vorgehen. Was wären wir Seelsorger doch für eine Macht, wenn wir immer wie eine „acies ordinata“ unentwegt zusammenhielten! Der Mangel an Einheitlichkeit in der Verwaltung des Bußsakramentes ist als der schwerste Uebelstand zu bezeichnen. Wie geht es manchmal zu? Der eine Beichtvater fragt nach, der andere lässt die Sache völlig unberührt. Der eine steuert zielbewusst geradenwegs auf diesen Punkt los und greift ihn als Hauptsache heraus, der andere geht mit keiner Silbe darauf ein oder begnügt sich mit ein paar allgemeinen Bemerkungen. Der eine ist unerbittlich, der andere lässt mit sich reden. Der eine verweigert die Losprechung, der andere gibt sie. Der Pfarrer so, der Kaplan und der Vikar anders und der Pater, der ab und zu kommt, vielleicht wieder anders. Eine solche sich widersprechende Beichtpraxis muss das Volk in die heillosste Verwirrung bringen. Es muss zur Ansicht kommen, die

ganze Behandlung des *abusus matrimonii* sei nur Sache der persönlichen Meinung des Beichtvaters, und nur die sogen. „strengen“ Herren machten besonders viel Aufhebens davon. So muss das grosse, heilige, ewige Non licet tibi, das aus dem Munde Gottes kommt, dem Volke verloren gehen.

Die Weisungen der Poenitentiarie sind klar, so dass es nicht schwer ist, die feste Linie für ein einheitliches, von persönlicher Strenge und Nachsicht unabhängiges Vorgehen zu ziehen.

Voraussetzung ist natürlich, dass die Eheleute den Ehemissbrauch auch wirklich beichten. Bei dem Hochmut unserer Tage dünken sich vielleicht manche Männer leicht darüber erhaben, über ihre Ehesitten dem Priester Rechenschaft ablegen zu müssen. Es dürfte daher gut sein, den Gläubigen gegenüber die schwere Sündhaftigkeit und unbedingte Bekenntnisnotwendigkeit des ehelichen Missbrauchs, namentlich bei Fastenpredigten, zu betonen. „Täuschet euch nicht, die Wollüstigen werden das Reich Gottes nicht besitzen.“ (1. Kor., 6, 9. 10.) B., Pfr.

(Schluss folgt.)

Zur Schulentlassung.

Nicht bloss gegen Schulschluss, sondern überhaupt im abschliessenden Jahre könnte vielleicht mancher Priester in- und ausserhalb des Religionsunterrichtes etwas mehr die Berufswahl beeinflussen. Natürlich ohne aufdringliches, oft übel ausgelegtes „Hineinregieren“ in Familienangelegenheiten, ohne damit weitere, wichtige Verantwortungen auf sich zu nehmen.

Wir dürfen, wir sollen neben mündlichen Aufklärungen auch Schriften zirkulieren lassen, die Priester-, Ordens- und Missionsberufe wecken . . . , welche die Wichtigkeit des weiblichen Dienstbotenstandes dartun . . . , welche der Landflucht entgegenwirken . . . , welche zum gelernten Berufe ermutigen. Auch in der Sonntagspredigt und besonders in den Müttervereinen mögen die Berufswahlfragen herangezogen werden, um Vorurteilen zu begegnen, um erleichternd und lösend an die Hand zu gehen.

Mancherorts wird bei der Schulentlassung auch etwa ein passendes Büchlein, ein Schriftchen ausgeteilt. Es gibt deren eine Menge. Dem Schreibenden erscheinen besonders geeignet:

„Da stehst Du nun“ — von P. Anton Kaltenbach, Verlag Butzon u. Bercker, Kevelaer. Packend geschrieben, auch vom Bauernleben, vom Dienstbotenstand, von der Bahnhofmission etc., steht was drinnen. (60 S.)

Ferner „Bleibe fromm und gut“, von Josef Pötsch, Verlag Kösel u. Pustet, München. (60 S.)

Beide haben Sonderausgaben für Knaben und Mädchen; der Preis geht um die 40 Rp.

Freilich, schön wäre das grössere „Gott schütze Dich“, von P. A. Zürcher, aber teurer. —

Gerne würde ich andere Ansichten von Amtsbrüdern hören.*)

S. E.

*) Sehr zu empfehlen ist auch das Schriftchen von Dr. A. Zöllig, Pfarrer von Rorschach, „Fahrplan für die Lebensreise“. (Preis 20 Rp.) u. die bekannten Schriften von P. Coelestin Muff O. S. B. D. Red.

Totentafel.

Erwähnen wir zwei Priester aus dem Kanton Schwyz, den einen aus der March, den andern aus dem innern Land, die sich einigermaßen ähnlich waren in ihrem, zum Teil durch ihren Charakter bedingten, wechselvollen Schicksal.

Ende Februar wurde in seinem Heimatdorfe **Tuggen** der hochw. Pfarresignat **Johann Peter Bamert** zu Grabe getragen. Er zählte 78 Jahre, denn er war geboren am 26. Juni 1847. Er hatte in Einsiedeln und Chur studiert und war dort am 26. März 1872 zum Priester geweiht worden. Seine erste Stelle war die Kaplanei in Wollerau, von dort siedelte er ein Jahr später über nach der Kaplanei in Schübelbach; dann weihte er eine Reihe von Jahren seine Kräfte der Seelsorge in der Diaspora in Nachahmung seines mütterlichen Oheims, des HHrn. Dekans Severin Pfister. Vier Jahre war Bamert Pfarrer in Linthal, dann zehn Jahre in Wald; von 1892 an bekleidete er vorübergehend die Stelle eines Kaplans und Organisten in Cham, von 1894 bis 1899 waltete er als Pfarrer in Menzberg, vom letzten Jahre an etwa 7 Jahre als Pfarrer in Reichenburg. Nachher treffen wir ihn noch als Kuratkaplan in Studen in der Gemeinde Unteriberg, endlich als Spitalseelsorger in Lachen. 1922 konnte er sein goldenes Priesterjubiläum begehen. Pfarrer Bamert war ein frommer Priester und eifriger Seelsorger, der vielleicht die Umgebung, in welcher er wirkte, nicht genügend einschätzte und daher beim besten Willen gelegentlich anstess. Der Berichterstatter über die Beerdigungsfeier hat Recht, wenn er am Schlusse sagte: „Seine Seele, die auf Erden wenig Ruhe gefunden, möge nun im Himmel den Frieden genießen.“

Aus Schwyz stammte der in **Beromünster** verstorbene Stiftskaplan **Johann Tschümperlin**, geboren den 24. November 1860, der nach Studien in Schwyz, Mehrerau und Chur am 20. Juli 1884 dort zum Priester geweiht wurde und ein Jahr später zu Brunnen sein priesterliches Wirken begann. 1889 kam er als Pfarrhelfer in das benachbarte Gersau, und da der dortige Pfarrer Russi schon kurze Zeit darnach starb und Kaplan Reichlin eine Wahl zum Pfarrer ablehnte, wurde die Bürde dieses Amtes auf die Schultern des jungen Pfarrhelfers gelegt. Er verwaltete dasselbe mit Eifer und Treue. Daneben widmete er viele Zeit dem Studium der Theologie und verfasste selbst eine Reihe von Erbauungsschriften. Er war auch ein tüchtiger Musiker und suchte den Gottesdienst auch nach dieser Seite würdig und schön zu gestalten. Leider geriet er in Misshelligkeiten mit seinen Pfarrgenossen, infolge deren er sich 1909 von der Pfarrseelsorge zurückzog und den Posten als Kaplan und Cantor in Münster annahm. Eine Reihe von Jahren konnte er mit gutem Erfolg seinem Amte vorstehen, dann traten Krankheit und Verstimmung ein, die in die letzte Zeit seines Lebens an das Haus fesselten. Kaplan Tschümperlin war ehrenvoll bekannt durch seinen wohlthätigen Sinn, der auch in Gersau zur Geltung kam. Er starb am 28. Februar.

Gedenken wir noch zweier Priester, die wegen ihrer Verdienste in Verwaltung der Seelsorge in das Domkapitel ihrer respektiven Diözesen berufen wurden: des hochw. Herrn Dekan Federspiel in Ems und des hochw. Herrn Pfarresignaten Theodor Ganna in Torre (Tessin).

Leonhard Federspiel war am 6. Juli 1848 in seinem Heimatorte **Ems** geboren aus einer kinderreichen Familie und studierte in Chur, Feldkirch und Schwyz. Von seiner Priesterweihe in Chur bis in seine alten Tage war er in der Seelsorge tätig. Von Natur mit einem mehr aufs Praktische gehenden Verstand begabt, stittlich streng, unermüdlich tätig, genügsam in seinen Ansprüchen und einfach in seiner ganzen Lebenshaltung, wirkte er erst in Seth, dann 21 Jahre in Bonaduz und nach einem Zwischenaufenthalte in Rätien weitere 20 Jahre in Paspels. Dann zog er sich in seine Heimatgemeinde Ems zurück. 1922 feierte er im Kreise seiner Amtsbrüder sein 50jähriges Priesterjubiläum. Um diese Zeit wurde er auch zum nicht-residierenden Domherrn ernannt. Die letzten Lebensjahre war er durch Leiden schwer heimgesucht, aus denen ihn am 4. März der Tod erlöste.

Theodor Ganna, geboren 1853, studierte in Mailand, wurde 1876 Priester, war seit 1877 Pfarrer in Quinto, wo er ein Sanatorium, das „Haus der hl. Familie“ gründete. Er war ein sehr eifriger Seelsorger und wurde von Mgr. Bacciarini zum nicht-residierenden Domherrn der Kathedrale in Lugano ernannt. Vor wenigen Jahren vertauschte er die anstrengende Pfarrstelle in Quinto angesichts seines vorgeschrittenen Alters mit der etwas leichteren von Torre im Blegnotal, wo er zu Anfang dieses Monats aus dem Leben schied.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Mitteilung betreff Portiunkula-Abläss.

Laut einer Mitteilung der Poenitentiarie hat jede Kirche und Kapelle, die für die Zukunft das Privileg des Portiunkula-Ablässes erhalten will, einzeln ein Gesuch um Erlangung des Privilegs einzureichen.

Alle HH. Pfarrer und Geistlichen, die für eine Pfarrkirche oder Anstaltskapelle das Privileg erhalten möchten, mögen sich bis Ende dieses Monats bei der bischöflichen Kanzlei melden, worauf ihnen dann die weitem Schriftstücke zugestellt werden.

Solothurn, den 14. März 1925.

Die bischöfliche Kanzlei.

Communiqué concernant l'Indulgence de la Portiuncule.

D'après un communiqué de la Pénitenciarie, pour qu'une église ou chapelle puisse à l'avenir jouir du privilège de l'Indulgence de la Portiuncule, il est nécessaire d'en faire la demande spéciale.

M.M. les Curés et Chapelains qui désirent obtenir ce privilège pour leur église paroissiale ou pour une chapelle de communauté, sont priés de se faire inscrire à la Chancellerie de l'Evêché jusqu'à fin mars. Les pièces nécessaires pour la requête leur seront alors adressées.

Soleure, le 14 mars 1925.

La Chancellerie de l'Evêché.

Bei der Bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:

Wölflinswil 35, Schüpfheim 70, Cham 178, Root 50, Boécourt 22, Geiss 12, Malters 70, Doppleschwand 30, Kleinwangen 32 Bure 20.

2. Für das Charitasopfer: Pour les oeuvres de Charité:

Boécourt 20, Homburg 32, Zug 300, Lunkhofen 67, Merenschwand 52, Malters 77.

3. Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints:

Reiden 33, Boécourt 20.

4. Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:

Cham 178, Boécourt 18.

5. Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:

Bärschwil 28, Himmelried 15, Zwingen 21.65, Menzingen 40, Baar 196, Lunkhofen 90, Bremgarten 125, Flumenthal 20, Kleinfühl 50, Dagmersellen 73, Meierskappel 35, Rain 31, Corban 15.60, Steinhausen 62, Ittenthal 22, Schönholzerswil 14, Gunzgen 22, Altishofen 101, Morgarten 22, Boswil 70.50, Emmishofen 95, Oberbuchsiten 20, Emmen 120, Münster (St. Stephan) 85, Geiss 10, Escholzmat 118, Fahy 15, Merenschwand 74, Lengnau 30, Bünzen 80, Baden II. 24, Subingen 30, Rodersdorf 15, Zofingen 30, Wuppenau 28.50, Welschenrohr 35, Ramsen 29.30, Finstersee 15, Noirmont 80, Wettingen 190, Waltenschwil 35, Fislisbach 35, Mühlau 15, Oberkirch (Luzern) 35.50, Zeiningen 130, Brugg 60, Oberrüti 40, Herznach 20, Schwarzenbach 11, Sempach 88, Winikon 24, Pfyn 35, Grossdietwil 50, Doppleschwand 20, Müswangen 10, Bramboden 10, Burgdorf 33, Dampfreux 12, Münster (Stiftskirche) 82, Schöpfheim 110, Delémont 65.25, Hildisrieden 95, Porrentruy 238, Erlinsbach 100, Reiden 36, Eiken 83, Walterswil 17, Udligenswil 23, Schupfart 24, Wislikofen 2.40, Sursee 340, Neuenhof 65, Duliken 30, Metzleren 12, Boécourt 18, Stetten 26, Bonfol 16, Courtételle 33, Ifenthal 33, Uffikon 25.70, Villmergen 174, Tänikon 88, Eschenz 20, Kappel 35, Frauenfeld 195, Zell 65, Bichelsee 21.

6. Für das Seminar: Pour le Séminaire:

Saignelégier 47, Boécourt 30, Sitterdorf 15, Malters 70.

7. Pour l'Institut St. Charles, Porrentruy:

Chevenez 150, Fontenais 40, Boécourt 25, Damvant 43, Réclère 33.50.

Gilt als Quittung. Pour acquit.

Postcheck Va 15 — Compte de chèques Va 15.

Solothurn, den } 14. März 1925.
Soleure, le }

Die bischöfliche Kanzlei.
La Chancellerie épiscopale.

Kirchenbau Gurtellen. Wir erhalten eine Mitteilung folgenden Inhalts: In Verbindung mit dem bekannten Luzerner Fall K. zirkulieren scheint's Gerüchte speziell unter dem Klerus, dass auch Kollektengelder des Kirchenbaues von Gurtellen verloren gegangen seien. Diese Gerüchte entbehren der Grundlage. Die betreffenden Gelder sind völlig intakt. — Den Wohltätern, denen herzlicher Dank ausgesprochen wird, sei der Kirchenbau weiter bestens empfohlen.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von
RÄBER & CIE., LUZERN.



Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb: 14 Einzelne: 24
Beziehungsweise 26 mal. Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Für bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

„Rapidmethode“ Englisch in 30 Stunden

Die praktische Kenntnis der englischen Sprache wird jeden Tag wichtiger und es handelt sich heutzutage nicht mehr um die Frage, ob man überhaupt Englisch lernen soll, sondern wo und wie man es leicht in kurzer Zeit erlernt. Der Leiter der Spezialschule für Englisch „Rapid“ in Luzern hat aus Grund jahrelanger Erfahrung ein ganz eigenartiges System erfunden, durch welches jedermann in seinem eigenen Heim mittelt

brieflichen Fernunterrichts

in interessanter und leicht anpasslicher Art die englische Sprache in 30 Stunden für das praktische Leben geübt sprechen erlernt. 35 3807 23
Erfolg garantiert. 500 Referenzen.

Man verlange Prospekt mit zahlr. Anerkennungs schreiben an den Rückporto
Spezialschule für Englisch „Rapid“ in Luzern 366.

Elektr. Glockenläutmaschine

System: JOH. MUFF, Triengen

Einzig bewährtes und billigstes System. Absolute Betriebssicherheit.

Über 50 Anlagen erstellt.

Erstklassige Referenzen. Verlangen Sie unverbindliche Offerte durch den Alleinverkäufer

OTTO KÜNZLI, Hardturmstrasse 104, ZÜRICH 5

Karwochen-Büchlein

von Katechet Räber

Kart. Fr. —.90
in Partien Fr. —.80
Geb. Fr. 1.20

Jeder Religionslehrer benutzt das Büchlein mit Vorteil für die Vorbereitung der Kinder auf die Karwochenzeit.

Verlag **Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.**

Harmonium

Tadellos erhaltenes Harmonium (Schiedmayer) 17 Register, 2 Klaviaturen, prächtiger Orgelton, wird sehr preiswürdig verkauft. Passend für Privat oder Kapelle. Schriftl. Offerten unter Chiffre R. 1777 Lz an die Publicitas Luzern.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialitäten in Tirolerweinen empfehlen

P. & J. GÄCHTER
Weinhandlung z. Felsenburg

Altstätten, Rheintal
Beidigte Messweinlieferanten.

Telefon Nr. 62, Telegramm-Adresse: Felsenburg

Gebetbücher

sind zu beziehen durch

Räber & Cie.

Luzern

Spezialität:**Kirchenblumen**

Frau Wild, Gärtli, Herisau.

Monstranz, Kelch

Altarkreuz u. Messkännchen
gelegentlich halber billig abzugeben.

Studer, Bronschhofenstr. 825,
Wil, (St. Gallen.)

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug
beidigt.

Christuskörper

in Metall, roh und bronziert in verschiedenen grössen vorrätig bei
Räber & Cie., Luzern

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Priester:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.



Joseph Kardinal
HERGENROTHER
**HANDBUCH
DER ALLGEMEINEN
KIRCHENGESCHICHTE**

Neu bearbeitet von
Universitätsprofessor Dr. Johann Peter Kirsch

Vier Bände / Mit drei Karten
Sechste, unveränderte Auflage
Mit Nachträgen

1. Band: *Die Kirche in der antiken Kulturwelt.* 13 G.-M.; in Leinwand 16 G.-M.
 2. Band: *Die Kirche als Leiterin der abendländischen Gesellschaft.* . . . 13 G.-M.;
in Leinwand 16 G.-M.
 3. Band: *Der Verfall der kirchlichen Machtstellung, die abendländische Glaubensspaltung und die innere kirchliche Reform.* 14 G.-M.; in Leinwand . 17 G.-M.
 4. Band: *Die Kirche gegenüber der staatlichen Übermacht und der Revolution; ihr Kampf gegen die ungläubige Weltrichtung.* 13 G.-M.; in Leinwand 16 G.-M.
- Sonderdruck der Nachträge* des ersten bis vierten Bandes (zur Ergänzung früherer Auflagen) 3 G.-M.

Das berühmte Werk des Kardinals Hergenröther ist in der deutschen Literatur die einzige Darstellung der Geschichte der katholischen Kirche, die mehr als eine knapp orientierende Einführung bietet. Das grosse Interesse, das heute besonders auch die gebildeten Laien der Kirchengeschichte entgegenbringen, und die zunehmende Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die die Anschaffung grösserer Werke wieder in den Bereich des Möglichen rückt, liessen den Entschluss reifen, das vierbändige Werk neu aufzulegen. Um den Preis niedrig zu halten, erscheint die sechste Auflage als unveränderter Abdruck der fünften, verbesserten Auflage, deren letzter Band 1917 der Öffentlichkeit übergeben werden konnte. Doch sind jedem Bande die entsprechenden Verbesserungen, Nachträge und Ergänzungen in einem Anhang beigegeben, wo wesentliche Ergebnisse neuerer Forschungen, sowie wichtigere Neuerscheinungen der kirchengeschichtlichen Literatur zur Verwertung gelangen. Möge das Werk wiederum seine Mission erfüllen und besonders in unserer Zeit, die ihre Bogen über die Trümmer manches modernen babylonischen Turmes spannt, mithelfen, die Liebe zur Kirche zu vertiefen und das katholische Selbstbewusstsein zu steigern.

VERLAG HERDER, FREIBURG IM BREISGAU



Meßkünnchen u. Platten
in Glas und Metall,
Purifikationsgefässe
Hostiendosen
Weihwasserbecken
Weihwasserkessel

finden Sie in grosser Auswahl preiswert bei

Anton Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische
:- Tischweine :-
als

Messwein
unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Geb. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

Zum 22. März
(Nikolaus v. d. Flüe)

Der Fürchtemacher
Wunder in Holzschuhen
Geschichten aus der Urtschweiz
Von **Heinrich Federer**
21.-41. Tausend

Gebunden je G.-M. 1.20;
in Leder je 6 G.-M.

„Erstaunliche Fabulierkunst und prächtiger Humor kennzeichnen diese Geschichten,“ in deren Mittelpunkt der hl. Nikolaus v. d. Flüe steht. . . .“
(Bücherwelt, Bonn.)

Verlag Herder, Freiburg i. B.

Eine gründliche Einführung in die erhabene Liturgie der Kirche bietet:

Mess- und Vesperbuch der kath. Kirche

Belehrung über die Liturgie und die kirchl. Zeiten. Von P. Soengen S. J.
Deutsch u. Latein. Laienbrevier. Friedensausführung. 4. Aufl. 1126 Seiten. 2 1/4 cm. dick. Ganzleinenband Rotschnitt Mk. 6.75, Kunstleder Golschnitt Mk. 8.25, ff. Bockleder Golschnitt Mk. 10.50.
Wer mit der katholischen Kirche liturgisch beten will, benutze dieses inhaltsreiche Gebetbuch, das auch Belehrungen über die Liturgie und die kirchl. Zeiten bietet. Ein Vorzug ist, dass das Buch auch die Vespren enthält, wodurch die Anschaffung eines besonderen Vesperbuches erspart wird.

Durch alle Buchhandlungen.

Butzon & Bercker G. m. b. H., Kevelaer (Rhld.)
Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

Franz. Messwein von RR. PP. Trappisten
Span. Messwein von bischöflich empfohlenem Lieferanten

sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine
in milder und vorzüglicher Qualität durch

Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.

„Bischöflich vereidigte Messweinelieferanten“

Man verlange unsere Preisliste.

Freies kathol. Lehrerseminar in Zug.
Eintritt den 27. April 1925.

Behufs Prospekt u. näherer Auskunft wende man sich gefl. an die Direktion.
Soweit Plätze verfügbar, werden am 27. April auch Schüler in den deutschen Vorkurs oder in die Realschule des Pensionats bei St. Michael aufgenommen.
Die Direktion.

KURER, SCHAEGLER & CIE.

in WIL, (Kanton St. Gallen). Anstalt für kirchl. Kunst

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen
Gefässe, Metallgeräte etc. etc.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung

VON KONSTANTIN KEMPF S.J.

ist soeben erschienen:

IN DEN MISSIONEN

2. Band von „Die Heiligkeit der Gesellschaft Jesu“.

Mit 12 Einschaltbildern in Duplex-Autotypie
302 Seiten 8°. Brosch. Fr. 5.50, gbd. Fr. 7.-.

Das neue Werk Kempfs ist eine herzerfrischende Wanderfahrt durch die weiten Missionsfelder der Gesellschaft Jesu. Es sind farbenprächtige, abwechslungsreiche Bilder von frohem Sterben für Christus, kühnem Unternehmungsgeist, heldenhafter Entsagung um der Seelen willen. Die Jugend wird ihre Freude haben an diesen wagemutigen, siegreichen Eroberern im Reiche Christi, die Ältern werden staunen, ob der heiligenden Kraft des Missionseifers, allen wird das Buch ein Ansporn sein, auch ihr Scherfflein beizutragen zur Rettung der unsterblichen Seelen.

Dasselbst sind vom gleichen Verfasser erschienen:

IN EUROPA. 1. Band von „Die Heiligkeit der Gesellschaft Jesu“. Brosch. Fr. 5.50, geb. 7.-.

Die Heiligkeit der Kirche im 19. Jahrhundert.

Broschiert Fr. 6.-, gebunden Fr. 7.50.

Verlagsanstalt Benziger & Co A.-G., Einsiedeln

WALDSHUT, KÖLN a. Rh., STRASSBURG i. E.

Durch alle Buchhandlungen.

Zur Schul- und Christenlehrentlassung

„Fahrplan für die Lebensreise“

Wichtigste Lehr- und Grundsätze des Katholiken in der modernen Welt.

V. Auflage.

Preis 20 Cts.

Probesendung gegen 30 Cts. in Marken.

Zu beziehen im Selbstverlag des Verfassers

Dr. A. Zöllig, Dekan, Rorschach.

Kollegium Maria Hilf

Schwyz

Gymnasium - Handelsschule - Technische Schule.

Nach Ostern **deutscher Vorbereitungskurs** für die Aufnahme in die erste Klasse obiger Abteilungen im Oktober. Eintritt Ende April. P. 1171 Lz **Das Rektorat.**

Religiösgesinnte Töchter, die sich der Kranken- und Wochenpflege widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Annaverrein

Bischöfl. approbierter kath. Pflegeverein, im Sinne von Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit, Papst Pius X. gesegnet, und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Aufnahme-Bedingungen zu beziehen durch das Mutterhaus:

Sanatorium St. Anna, Luzern.

Fraefel & Co.

St. Gallen



Paramente, kirchl. Metallgeräte

u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-

Artikel für liturgische Zwecke

Neu-Erscheinungen

In unsern Verlag sind aufgenommen worden:

Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat im Kanton Luzern

Von Dr. Walter Hofer. 158 S. gr. 8° Brosch. Fr. 3.50

Die Arbeit behandelt im 1. Kapitel die Uebereinkunft in geistlichen Dingen vom 19. Hornung 1806, im 2. Kapitel die einseitige staatliche Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat und im 3. Kapitel die neuzeitliche Ordnung des Verhältnisses im Kanton Luzern.

Die Staatskollaturen des Kantons Luzern

Von Dr. J. Stalder, Sekretär des Baudepartementes.
30 Seiten, kl. 8° Brosch. Fr. —.70

Das Patronatsrecht im Kanton Luzern

unter spezieller Berücksichtigung der Familienpatronate.

Von Hans zur Gilgen. 88 Seiten Oktav. Brosch. Fr. 2.—

Die Arbeit behandelt in einem allgemeinen Teil die Eigenkirchen und Kirchvogteien, die historische Entwicklung des Patronatsrechts im Kanton Luzern und die Stellung der kantonalen Gesetzgebung zum kanonischen Patronatsrecht. Im speziellen Teil werden dargestellt die Patronatsrechte der Familien Meyer von Schauensee, Pfyster-Feer, Kloos und von Sonnenberg.

Die Pädagogik Kants im Lichte seiner Ethik.

Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Pädagogik.

Von Dr. Albert Eigenmann. 104 S. Oktav. Brosch. Fr. 2.—

Verlag Räber & Cie., Luzern